VG Krumbach
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Abrechnung von Gebühren und Steuern bei einem Eigentumswechsel

Objekt: (Straße, Hs.Nr., Ort)	
bisheriger Eigentümer: (mit Anschrift)	Name, Vorname: Anschrift: Kassenzeichen: Tel.Nr. E-Mail:
neuer Eigentümer: (mit Anschrift)	Name, Vorname: Anschrift: Kassenzeichen: Tel.Nr. E-Mail:
Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren:	Stand des Wasserzählers: m³ am
Grundsteuer:	Ein im Laufe des Jahres übergegangenes Grundstück wird dem neuen Grundstückseigentümer zum 1. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres grundsteuerrechtlich zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Grundstückseigentümer Steuerschuldner.
Einzugsermächtigung:	Sollte vom neuen Eigentümer die Abbuchung der jeweils fälligen Forderungen gewünscht sein, erhalten Sie eine Einzugsermächtigung im Internet auf www.vg-krumbach.de unter „Service-Formulare“. Oder Sie wenden sich an die Verwaltungsgemeinschaftskasse, Tel. 08282/88996-14 bzw. -15.

,

.....
Unterschrift

Aletshausen
Breitenthal
Deisenhausen
Ebershausen
Waltenhausen
Wiesenbach

Besuchszeiten Bürgerbüro:
Montag – Freitag: 07:00 – 12:30 Uhr
Montag: 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 13:30 – 18:00 Uhr

Anschrift:
Rittlen 6
86381 Krumbach
(Schwaben)